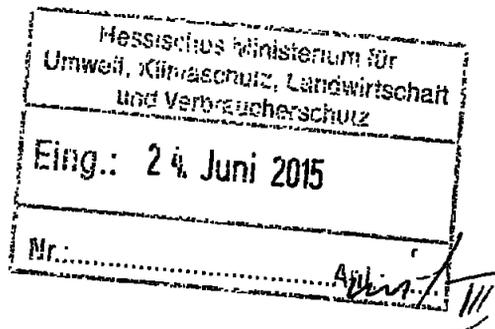




140000095644



Regierungspräsidium Darmstadt 64278 Darmstadt  
Hessisches Ministerium für, Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz  
-Referat III 1 -  
Mainzer Straße 80  
66189 Wiesbaden

**Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt**

Unser Zeichen: IV/Da 41.2 -  
Ihr Ansprechpartner: Christiane Saurenhaus  
Zimmernummer: 1.044  
Telefon / Fax: 06151 12 6289 / 12 5031  
E-Mail: [christiane.saurenhaus@rpda.hessen.de](mailto:christiane.saurenhaus@rpda.hessen.de)  
Datum: 22. Juni 2015

**Stellungnahme der Stadt Dreieich zum WRRL-Bewirtschaftungsplan und  
Maßnahmenprogramm 2015 - 2021**

Anbei zuständigkeitshalber für Sie die Stellungnahme der Stadt Dreieich zum WRRL-  
Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015 - 2021.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Christiane Saurenhaus

**Anlage:** Original-Stellungnahme der Stadt Dreieich v. 18.06.2015

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1-3  
Wilhelminenhaus  
64283 Darmstadt

Internet:  
[www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 5031

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz

Stadt Dreieich • Postfach 10 20 20 • 63266 Dreieich

Regierungspräsidium Darmstadt

Luisenplatz 2 .

64283 Darmstadt

22.6. i.v.  
1) Kopien für IV Da 4.2  
+ IV Da 4.4  
2) Original an HMKLV  
Ref. III 1 Hr. Kaiser

Regierungspräsidium Darmstadt		
Eing.: 22. JUN. 2015		
Abt./Bez.	Aktenz.	Erl. Kontr.
<i>10</i>	<i>111.2</i>	

Stadt Dreieich • Der Magistrat

Planung und Bau  
Umwelt und Naturschutz  
Ihr Ansprechpartner ist:  
Helmut Wissner, Zimmer 2.24

Hauptstraße 45 - 63303 Dreieich  
Telefon: +49 (0) 6103 - 601-477  
Zentrale: +49 (0) 6103 - 601-0  
Telefax: +49 (0) 6103 - 601-485  
E-Mail: Helmut.Wissner@dreieich.de  
Internet: <http://www.dreieich.de>

Ihr Schreiben vom: -  
Ihr Zeichen: -  
Unser Zeichen:

Datum: 18. Jun. 2015

St.Nr. 035 226 06152  
USt.ID.-Nr. DE 1135 253 22  
Dokument3

## Stellungnahme der Stadt Dreieich zur Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir ihnen die vom Magistrat der Stadt Dreieich beschlossene Stellungnahme zur Wasserrahmenrichtlinie.

Für weitere Rückfragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A.  
Karl Markloff  
Dipl. Geograph

## **Stellungnahme der Stadt Dreieich zum Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplan des Landes Hessen zur Wasserrahmenrichtlinie**

Die Wasserrahmenrichtlinie sieht Bewirtschaftungszeiträume vor. Die erste Periode 2009 bis 2015 ist abgelaufen. Für die nächste Periode 2016 bis 2021 läuft zur Zeit das Beteiligungsverfahren.

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, alle Gewässer (Still-, Fließ- und Grundwasser) in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen.

Dreieich hat keine Stillgewässer, die unter die Wasserrahmenrichtlinie fallen.

Auch der Zustand des Grundwassers ist in Dreieich unproblematisch.

Bei den Fließgewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Strukturqualität und der Durchgängigkeit im Vordergrund.

Vier Fließgewässer in der Gemarkung Dreieich fallen unter die Wasserrahmenrichtlinie:

Hegbach, Bieber, Luderbach und Hengstbach

Die Verbesserung der ökologischen Situation in diesen Gewässern muss gemäß des Konnexitätsprinzips vom Land Hessen bezuschusst werden.

Die Unterhaltung der anderen Gewässer obliegt alleine der Kommune.

Für die **Bieber**, die am Kirchborn entspringt, sieht das Land Hessen keine Maßnahmen vor, obwohl der Kirchbornweiher ein Wanderungshindernis darstellt.

Dies ist unbedingt zu berücksichtigen und aufzunehmen.

Für den **Hegbach**, der in Offenthal auch Rutschbach genannt wird, sieht das Land Hessen fast auf der gesamten Länge in Dreieich Maßnahmen zur Strukturentwicklung und die Bereitstellung von Flächen vor.

Das ist teilweise überflüssig, da das Gewässer im Bereich des Naturschutzgebietes eine gute Gewässerstrukturgüte aufweist. Im weiteren Verlauf fließt er an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken vorbei. Dabei wird er von Erlen gesäumt. Die große Gewässerunterbrechung ist der Erlensee. Sowohl der Einlauf, als auch der Auslauf sind unpassierbare Wanderungshindernisse. Maßnahmen am Erlensee werden zur Zeit aber als wirtschaftlich und ökologisch nicht sinnvoll angesehen.

Für den **Luderbach**, der beim Hofgut Neuhof entspringt, sieht das Land Hessen fast auf der gesamten Länge in Dreieich Maßnahmen zur Strukturentwicklung und Flächen-Bereitstellung vor.

An einer Stelle ist die Herstellung der linearen Durchgängigkeit vorgesehen. Es wurde jedoch übersehen, dass bereits vor Jahren dort ein Umlaufgerinne gebaut wurde.

Lediglich am Dorn See/Emmeldeisenwiese befindet sich ein Wanderungshindernis, das beseitigt werden sollte.

Ansonsten verläuft der Luderbach in Dreieich überwiegend im Wald, so dass keine besonderen Maßnahmen vorzusehen sind. Die Zeit wird den Luderbach naturnah gestalten.

Das zentrale Gewässer in Dreieich ist der **Hengstbach**. Für den gesamten Verlauf in Dreieich sind die Entwicklung naturnaher Gewässer- Ufer-, und Auenstrukturen und die Bereitstellung von Flächen vorgesehen. Dabei wurde das Entfernen der Halbschalen in Götzenhain und der naturnahe Ausbau zwischen der August Bebel Straße und der Buchwaldstraße nicht berücksichtigt.

Die Stadt Dreieich hat im Hengstbach vier große Wanderungshindernisse identifiziert.

Dies sind:

Georg-Büchner-Schule/Wienandstraße, Maria Hall Weiher, Wehr an der Theißenmühle und Götzenhainer Mühlenweiher.

Für den Maria Hall Weiher und das Wehr an der Theißenmühle laufen bereits Detailplanungen zur Beseitigung der Wanderungshindernisse. Der Antrag auf Bezuschussung der Umgestaltung des Maria Hall Weihers befindet sich mittlerweile in der Vorabstimmung mit dem RP.

Das größte Wanderungshindernis stellt der Absturz an der Volkshochschule dar. Hier sollen erste Überlegungen zur Beseitigung angestellt und eine Studie der Realisierbarkeit beauftragt werden.

Die einfache Maßnahme an der Winkelmühle zum Fischschutz für geschätzte 3.000 € im Maßnahmen-Steckbrief zur Gewässerstruktur, Maßnahmennummer 63024, kann nicht so ohne weiteres zugeordnet werden.

## **Kläranlage Hengstbachtal**

Insbesondere die erhöhten Anforderungen an die kommunalen Kläranlagen im Bereich Phosphor werden von uns kritisch gesehen.

Die Kläranlage Buchschlag ist in der Liste der Kläranlagen mit zusätzlichen Anforderungen an die Phosphoremissionen aufgeführt. Der Grenzwert für die Einleitung soll von 1mg/l auf 0,2mg/l gesenkt werden. Dieser niedrige Grenzwert wird mit den hohen Konzentrationen von Kupfer und Zink, die in den Jahren 2011 bis 2014 im Gewässer gemessen wurden, begründet. Ob diese erhöhten Konzentrationen auf die Kläranlagen zurückzuführen sind ist nicht sicher, da diese beiden Parameter bislang im Kläranlagenablauf nicht beprobt werden.

Die Einhaltung des neuen, strengen Grenzwerts soll mit einer Flockungsfiltration erreicht werden, die mit erheblichen Investitionen, höheren Betriebskosten sowie einem gestiegenen Bedarf an Chemikalien einhergeht.

Die erhöhten Anforderungen zum Schutz von Grundwasser und Gewässern werden grundsätzlich begrüßt. Die geforderten Maßnahmen sind aber mit erheblichen Kosten verbunden. Daher sollte nach unserer Auffassung genauestens geprüft werden, ob die Maßnahmen tatsächlich zu einer signifikanten Verbesserung der Wasserqualität beitragen können, oder ob diese finanziellen Ressourcen an anderer Stelle nicht effizienter eingesetzt werden können.

Schließlich sind für die Umsetzung der Maßnahmen Mittel vom Land bereitzustellen, um die Belastung der Kommunen und damit der Bürger nicht weiter zu erhöhen.